



N i e d e r s c h r i f t

**über den öffentlichen Teil der 101. Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 30. September 2020
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/5400](#) neu

dazu:

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2018 -

Teil 1 - Unterrichtung - [Drs. 18/6600](#)

Teil 2 - Unterrichtung - [Drs. 18/7220](#)

(in nicht öffentlicher Sitzung)..... 5

2. Beratung von Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2017 (sog. Altfälle)

(in nicht öffentlicher Sitzung)..... 7

3. Studieren in Zeiten von Corona: Das Sommersemester 2020 nicht auf die Regelstudienzeit anrechnen, Langzeitstudiengebühren aussetzen und Studierende finanziell unterstützen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6330](#)

Mitberatung..... 9

Beschluss 9

4. Wolfspopulation regulieren - Kulturgut Schäferei erhalten!

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1841](#)

Mitberatung..... 11

Beschluss 11

5. a) **Nachhaltige Gründungsoffensive für Niedersachsen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2828](#)

b) **Kein Bürokratie-Stipendium schaffen - Gründerstipendien gründerfreundlich gestalten!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2889](#)

c) **Gründungsfreundliches Niedersachsen: Start-ups und andere Gründungen nachhaltig noch attraktiver machen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6384](#)

d) **Für eine neue Gründerzeit in Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6382](#) neu

e) **Start-up-Zentren Niedersachsen stärken und ausbauen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1523](#)

Mitberatung..... 13

Beschluss 13

6. **Für ein smartes Steuersystem: Steuerliche Absetzbarkeit von Homeoffice verbessern**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6812](#)

Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen 15

7. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7357](#)

Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen 17

8. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 17 - Landesbeauftragte für den Datenschutz

Einbringung 19

Allgemeine Aussprache 22

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport

Einbringung 24

Allgemeine Aussprache 29

Einzelberatung (dazu: Vorlagen 300 und 309) 35

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
4. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
7. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
8. Abg. Christian Fühner (CDU)
9. Abg. Eike Holsten (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
12. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
13. Abg. Ulf Thiele (CDU)
14. Abg. Christian Grascha (FDP)

Von der Landesregierung:

Minister Pistorius (MI).

Von der Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Thiel.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsrätin March-Schubert,
Redakteurin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 12.50 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/5400](#) neu

dazu:

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2018

Teil 1 - Unterrichtung - [Drs. 18/6600](#)

Teil 2 - Unterrichtung - [Drs. 18/7220](#)

*direkt überwiesen am 16.12.2019
AfHuF*

Der **Ausschuss** behandelte den Tagesordnungspunkt in einem **nicht öffentlichen** Sitzungsteil. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 2:

Beratung von Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 und 2017 (sog. Altfälle)

Der **Ausschuss** behandelte den Tagesordnungspunkt in einem **nicht öffentlichen** Sitzungsteil. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 3:

Studieren in Zeiten von Corona: Das Sommersemester 2020 nicht auf die Regelstudienzeit anrechnen, Langzeitstudiengebühren aussetzen und Studierende finanziell unterstützen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6330](#)

direkt überwiesen am 28.04.2020

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in geänderter Fassung)

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Wissenschaft und Kultur an, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE, FDP

Tagesordnungspunkt 4:

Wolfspopulation regulieren - Kulturgut Schäferei erhalten!

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1841](#)

erste Beratung: 27. Plenarsitzung am 24.10.2018

federführend: AfELuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: FDP

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 5:

a) **Nachhaltige Gründungsinitiative für Niedersachsen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2828](#)

b) **Kein Bürokratie-Stipendium schaffen - Gründerstipendien gründerfreundlich gestalten!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2889](#)

c) **Gründungsfreundliches Niedersachsen: Start-ups und andere Gründungen nachhaltig noch attraktiver machen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6384](#)

d) **Für eine neue Gründerzeit in Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6382](#)
neu

e) **Start-up-Zentren Niedersachsen stärken und ausbauen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1523](#)

Zu a) direkt überwiesen am 15.02.2019
federführend: AfWAVuD
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF
mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfWuK

Zu b) direkt überwiesen am 21.02.2019
federführend: AfWAVuD
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF
mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfWuK

Zu c) und d) erste Beratung: 77. Plenarsitzung am 13.05.2020
federführend: AfWAVuD
mitberatend: AfBuEuR
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu e) erste Beratung: 25. Plenarsitzung am 13.09.2018

federführend: AfHuF
mitberatend: AfWAVuD

zuletzt beraten: 58. Sitzung am 12.06.2019

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (zu a, b und c: Annahme in geänderter Fassung; zu d: Ablehnung)

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Zu a, b und c:

Der **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung an, die Anträge in geänderter Fassung anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP
Ablehnung: -
Enthaltung: -

Zu d:

Der **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Wissenschaft und Kultur an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU
Ablehnung: FDP
Enthaltung: GRÜNE

Zu e:

Abg. **Christian Grascha** (FDP) kündigte an, dass die FDP-Fraktion den Antrag zurückzuziehen werde.

Tagesordnungspunkt 6:

Für ein smartes Steuersystem: Steuerliche Absetzbarkeit von Homeoffice verbessern

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6812](#)

direkt überwiesen am 24.06.2020
AfHuF

zuletzt beraten: 97. Sitzung am 02.09.2020 (Unterrichtung)

Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Frank Henning** (SPD) machte deutlich, dass er durchaus Sympathien für den Antrag der FDP-Fraktion habe. Allerdings halte er es nicht für zielführend, die Beratung in der heutigen Sitzung zu vertiefen.

Im Wirtschaftsausschuss werde derzeit ein ähnlich lautender Antrag der FDP-Fraktion beraten (Mobiles Arbeiten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber rechtlich und wirtschaftlich absichern - Drs. 18/7351), der inhaltlich insofern über den vorliegenden Antrag hinausgehe, als er nicht nur auf eine leichtere steuerliche Anerkennung von mobiler Arbeit abziele, sondern auch grundlegend auf ein Recht auf mobiles Arbeiten. Der Wirtschaftsausschuss habe in seiner 57. Sitzung am 25. September die Landesregierung um eine Unterrichtung zu diesen beiden Aspekten gebeten. Er schlage vor, diese Unterrichtung abzuwarten und die weitere Beratung im Wirtschaftsausschuss eng zu begleiten, um am Ende vielleicht eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung auf den Weg bringen zu können.

Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) meinte, wenn so verfahren werden solle, wäre es sinnvoll, die Informationen aus der Beratung im Wirtschaftsausschuss übermittelt zu bekommen.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) zeigte sich mit diesem Vorgehen grundsätzlich einverstanden, wies aber darauf hin, dass im Haushaltsausschuss schon zu dem Thema unterrichtet worden sei und man damit bereits über den entsprechenden Kenntnisstand verfüge. Im Übrigen habe die FDP-Fraktion bewusst zwei voneinander unabhängige Anträge zu dem Thema eingebracht, auch wenn diese in einem Bereich deckungsgleich seien.

Der Abgeordnete bat zum weiteren Verfahren darum, den Antrag zeitnah wieder auf die Tagesordnung zu nehmen, um nicht, falls sich die Beratungen im Wirtschaftsausschuss länger hinzögen, in eine Endlosschleife zu geraten.

Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) sagte, er halte es auch für sinnvoll, noch im Herbst zu einem Ergebnis zu kommen, u. a. mit Blick darauf, dass eine entsprechende steuerrechtliche Änderung gegebenenfalls bereits Auswirkungen auf die im Frühjahr anstehenden Steuererklärungen haben könne.

Der **Ausschuss** beschloss, so zu verfahren.

*

Abg. **Christian Grascha** (FDP) wollte abschließend wissen, wie sich die Landesregierung mit Blick auf die Bundesratsinitiative hinsichtlich einer Steuerpauschale für Homeoffice, die zwischenzeitlich von den Bundesländern Bayern und Hessen angekündigt worden sei, positioniere.

MR **Bernhardt** (MF) antwortete, das Thema spiele eine Rolle im Jahressteuergesetz, das gerade beraten werde, und die Landesregierung werde sich rechtzeitig eine Meinung dazu bilden.

Tagesordnungspunkt 7:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7357](#)

*erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020
federführend: AfHuF
mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfWAVuD,
AfSGuG*

Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen

*Beratungsgrundlage: Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU (**Vorlage 2**)*

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) brachte den Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU (**Vorlage 2**) - Änderungen hinsichtlich der Wasserentnahmegebühr - ein und erläuterte kurz Anlass und Ziele im Sinne der schriftlichen Begründung.

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) informierte darüber, dass seitens des GBD eine Vorlage zu dem Gesetzentwurf in Arbeit sei, die auch Anmerkungen zum Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen enthalten werde. Man befinde sich derzeit im Austausch mit den Fachressorts.

*

Der **Ausschuss** beschloss, die Beratung fortzusetzen, sobald die Vorlage des GBD fertiggestellt ist.

Tagesordnungspunkt 8:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

Zu a) *erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020*
federführend: AfHuF
mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 09.09.2020*
federführend: AfHuF
mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 17 - Landesbeauftragte für den Datenschutz

Einbringung

Lfd Thiel: Ich möchte Ihnen heute den Haushalt meiner Behörde für das kommende Jahr vorstellen und dabei auch darlegen, welche Schwerpunkte wir 2021 in unserer Arbeit setzen wollen.

Ich habe vor drei Wochen im Innenausschuss meinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 vorgestellt und bin in diesem Rahmen darauf eingegangen, wie sehr meine Behörde inzwischen durch die Einzelfallbearbeitung in Anspruch genommen wird. Uns haben allein im ersten Halbjahr dieses Jahres mehr als 1 700 Beschwerden und Meldungen von Datenpannen erreicht und damit nochmal 400 mehr als im ersten Halbjahr 2019. Ich hatte Ihnen schon im vergangenen Jahr berichtet, dass die Vorgangszahlen nach den enormen Steigerungen im Jahr 2018 - dem Jahr, in dem die Datenschutz-Grundverordnung (DS-

GVO) erstmals Anwendung fand - auch 2019 weiter angestiegen sind. Und auch 2020 ist noch kein Ende dieser Entwicklung in Sicht. Ganz im Gegenteil: In diesem Jahr lässt sich erneut eine erhebliche Steigerung bei den Vorgangszahlen beobachten. Sie sind um weitere 30 % gestiegen. Wir werden uns also darauf einstellen müssen, dass diese hohen Fallzahlen auch künftig unsere Arbeit maßgeblich bestimmen werden.

Jede Beschwerde und jede Datenpannenmeldung muss einzeln betrachtet und bearbeitet werden. Häufig erweist sich schon allein die Sachverhaltsaufklärung als sehr komplex und langwierig. Erschwerend kommt vor allem bei den Beschwerden hinzu, dass bei diesen nicht immer der Datenschutz im Zentrum steht. Wir haben es hier bisweilen auch mit - ich bezeichne es einmal so - „emotional übersteuerten“ Eingaben zu tun, bei denen sich Beschwerdeführer und -gegner eigentlich wegen anderer Unstimmigkeiten streiten. Dies reicht von Familien- oder Nachbarstreitigkeiten bis hin zu arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen. Der Datenschutz wird dann als weiteres Vehikel der Konfliktführung genutzt. Nachdem das erkannt worden ist, lässt sich die Beschwerde zwar häufig als unbegründet abweisen. Es bindet aber eben Arbeitskraft, überhaupt an diesen Punkt zu kommen.

Wir müssen Beschwerden und Datenpannenmeldungen angemessen prüfen, dazu verpflichtet uns die DS-GVO. Insbesondere die Beschwerden sind Ausdruck einer gestiegenen Sensibilität in der Bevölkerung. Es ist eine der vorrangigen Aufgaben einer Datenschutzbehörde, für die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger einzutreten und hier von Fall zu Fall für einen angemessenen Ausgleich gegenüber der „Übermacht“ großer Wirtschaftsunternehmen zu sorgen. Aber: Gleichzeitig stehen wir vor der großen Herausforderung, uns durch diese Masse an Eingängen nicht lähmen zu lassen.

Wir müssen auch anderen Aufgaben, die die DS-GVO für uns vorsieht und uns aufgibt, angemessen Rechnung tragen. Dazu zähle ich ganz besonders die Bereiche Beratung und anlasslose Kontrollen in meiner Zuständigkeit für Niedersachsen. Aber auch auf der europäischen Ebene müssen wir unsere Aufgaben angemessen erfüllen können, geht es doch darum, die DS-GVO als Gesetzeswerk von europaweiter Geltung auszufüllen und in ihrer praktischen Bedeutung weiter mit Leben zu erfüllen.

Die Beratung ist deshalb so wichtig, weil grundsätzlich Prävention vor Sanktion gehen sollte. Es ist immer besser, einen Datenschutzverstoß durch Aufklärung, Sensibilisierung und Information zu verhindern, als einen Verstoß sanktionieren zu müssen, von dem möglicherweise Hunderte oder Tausende Menschen betroffen sind. Deshalb werden wir im kommenden Jahr so viele Ressourcen wie möglich in diesen Bereich stecken. Aber leider ist es mit Prävention nicht immer getan. In einigen Fällen helfen letztlich nur harte Sanktionen, um rechtskonformes Verhalten zu erreichen. Deshalb ist es genau so wichtig, die anlasslosen Kontrollen zu intensivieren. Denn diese haben sich bisher als äußerst effizient und wirkungsvoll erwiesen. Hinzu kommt, dass wir aus diesen Kontrollen grundsätzliche Erkenntnisse ziehen können, die wir sowohl in unserer zukünftigen Vollzugspraxis als auch im Bereich der Aufklärung einsetzen können.

Nun wissen wir alle, dass wir vor einem besonders herausfordernden Haushaltsjahr stehen. Die Corona-Pandemie hat sowohl die Wirtschaft als auch die öffentlichen Haushalte hart getroffen. Uns ist deshalb vom Finanzministerium frühzeitig deutlich gemacht worden, dass wir im kommenden Jahr nicht mit einer Budgeterhöhung rechnen können, auch wenn wir den Bedarf dafür angemeldet haben. Vollständig ohne zusätzliches Personal ins neue Jahr zu gehen, ist aus meiner Sicht angesichts der geschilderten Umstände aber keine Option. Ich habe mich deshalb mit dem Finanzminister darauf verständigt, dass mein Haus drei auf jeweils drei Jahre befristete Stellen erhält. Diese Stellen, zweimal Besoldungsgruppe A 12 und einmal Besoldungsgruppe A 13, werden aber nicht durch mehr Budget finanziert, sondern mithilfe von Ausgaberesten.

Bevor ich im Detail schildere, in welchen Bereichen das zusätzliche Personal besonders für Entlastung sorgen soll, komme ich zunächst zu den Zahlen des Einzelplans 17. Für das Kapitel 1701 stehen im Jahr 2021 Gesamteinnahmen von 101 000 Euro den Gesamtausgaben von 4,482 Mio. Euro gegenüber. Dies ergibt einen Zuschuss von 4,381 Mio. Euro und damit einen Mehrbedarf von 110 000 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Die im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 in gleicher Höhe geplanten Einnahmen setzen sich wieder zu zwei Dritteln aus Gebühren und sonstigen Entgelten sowie zu einem Drittel aus Geldbußen und Zwangsgeldern zusammen. Dabei

möchte ich darauf hinweisen, dass nur Bußgelder, die nicht beklagt werden, bei den Einnahmen meiner Behörde verbucht werden. Geht ein Bußgeldfall dagegen vor Gericht - und das ist bei den hohen Bußgeldern fast immer so - und legt das Gericht dann ein Bußgeld fest, wird dieses dem Justizhaushalt zugeschlagen. Wir werden in diesem Jahr dennoch mit unseren Einnahmen bei den Bußgeldern in Höhe von mindestens 32 000 Euro ca. 26 000 Euro über den Einnahmen des Vorjahres in Höhe von knapp 6 000 Euro liegen und damit den Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 35 000 Euro annähernd erreichen. Allerdings müssen wir das letzte Quartal noch abwarten.

Bei den Verwaltungsgebühren werden wir für das Jahr 2020 voraussichtlich eine Mehreinnahme gegenüber dem vergangenen Jahr in Höhe von 20 000 Euro verbuchen können. Im Gegenzug sind uns jedoch vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie-Lage die Einnahmen aus unserem Datenschutzinstitut komplett weggebrochen. Von den gut 35 000 Euro im vergangenen Jahr werden wir hier in diesem Jahr nur knapp 7 000 Euro auf der Einnahmenseite und damit ca. 28 000 Euro weniger als 2019 verbuchen können. Der erwartete Einnahmewachstum bei den Verwaltungsgebühren wird somit vom Einnahmefall bei den Schulungen vollständig aufgezehrt. Wann der Schulungsbetrieb bei mir im Haus wieder aufgenommen werden kann, steht aktuell noch nicht fest. Im Augenblick wird am Aufbau eines Online-Trainingsangebotes gearbeitet.

Die Ausgaben untergliedern sich in Personalausgaben, Sachausgaben, Investitionen und Verrechnungen. Auf Personalausgaben entfallen 2021 3,805 Mio. Euro. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrbedarf von 110 000 Euro und damit eine Steigerung von knapp 3 %. Der gesamte Mehrbedarf meines Haushaltsplans entfällt somit auf die Personalausgaben.

Diese Kostensteigerung steht jedoch nicht im Zusammenhang mit den drei erwähnten zusätzlichen befristeten Stellen; für diese haben wir explizit keine Budgeterhöhung erhalten - weder beim Personalkostenbudget noch beim Sachhaushalt. Der Mehrbedarf ist vielmehr ausschließlich auf die vom MF kalkulierte allgemeine Steigerung der Personalkosten zurückzuführen.

Auf den Sachhaushalt entfallen 636 000 Euro und damit genauso viel wie im Jahr 2020. Etwas mehr als die Hälfte der Sachkosten entfallen auf Miete

(268 000 Euro) und Bewirtschaftung des Gebäudes (92 000 Euro). Der Rest der Sachausgaben entfällt u. a. auf Geschäftsbedarf (163 000 Euro), sächliche Verwaltungsausgaben wie Reisekosten und Fortbildungen (83 000 Euro) sowie Ausgaben für Datenverarbeitung (28 000 Euro).

Für Investitionen sind für 2021 wie im Jahr 2020 15 000 Euro veranschlagt. Diese werden u. a. für die Ausstattung eines Raumes mit Videokonferenztechnik benötigt. Und schließlich gehen auch im Jahr 2021 die übrigen Ausgaben von 26 000 Euro auf Verrechnungen zurück.

Aufgrund der Unabhängigkeit und der gesetzlichen Ermächtigung der LfD ist mit dem Innenministerium vereinbart, anteilige administrative Hilfsdienste wie Haushaltsbuchungen, Allgemeine Dienste und Poststelle weiterhin durch die Referate des MI erledigen zu lassen. Diese Kosten werden im Rahmen eines Verrechnungsverfahrens im Kapitel 1701 mit ausgebracht.

Durch die Aufstockung um drei befristete Stellen wird das Beschäftigungsvolumen meiner Behörde 56,17 Vollzeiteneinheiten (VZE) betragen, im Vergleich zu 53,17 VZE im Haushalt 2020. Wofür sollen diese zusätzlichen Kräfte nun besonders eingesetzt werden? - Unsere Planungen sehen vor, dass diese neuen Ressourcen vor allem fünf Bereichen zugutekommen sollen:

Erstens. Der Wirtschaftsbereich: Hier ist die personelle Verstärkung insbesondere für anlasslose Kontrollen dringend notwendig. Anlasslose Kontrollen sind nach Art. 57 Abs. 1 Buchstabe h) der DS-GVO eine Pflichtaufgabe meiner Behörde, aber aus den bereits genannten Gründen bislang so gut wie gar nicht möglich. Wir können und dürfen jedoch nicht auf anlasslose Kontrollen verzichten. Sie sind zwar zeitaufwändig, aber überaus wirkungsvoll und für einen effektiven Vollzug unverzichtbar.

Meine Behörde erhält so aus eigener Anschauung ein aussagekräftiges Ergebnis über den Stand der Umsetzung im kontrollierten Unternehmen. Bei dem Unternehmen wiederum wird die Aufmerksamkeit für das Thema Datenschutz deutlich erhöht. Auch ist die Ausstrahlung in die jeweilige Branche nicht zu unterschätzen. Unternehmen, die selbst nicht kontrolliert wurden, aber im selben Geschäftszweig agieren, erkennen durch die Kontrollen, dass Datenschutz ernst zu nehmen ist. Schließlich stellen anlasslose Kontrollen auch sicher, dass Unternehmen, die die

DS-GVO einhalten, keinen Wettbewerbsnachteil gegenüber solchen haben, die die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht oder kaum beachten. Anlasslose Kontrollen sind also auch zur Wahrung des lautereren Wettbewerbes dringend geboten.

Weiterhin soll durch den Stellenzuwachs in diesem Bereich der Freiraum geschaffen werden, die Beratung besonders für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Vereine auszuweiten. Dabei wollen wir vor allem solche Vereine in den Blick nehmen, die nicht in Verbänden organisiert sind, weil diese kleineren Vereine grundsätzlich weniger Unterstützung haben.

Zweitens. Der Kommunalbereich: Wir haben in unserer Kommunalprüfung 2019 festgestellt, dass es dort teils noch sehr großen Nachholbedarf zur Umsetzung der DS-GVO gibt. Das betraf besonders die Aufgaben, die seit Einführung der Verordnung neu für die Kommunen sind - die Meldung von Datenschutzverletzungen nach Art. 33 DS-GVO und die Erstellung von Datenschutz-Folgenabschätzungen. Es gibt aber auch noch diverse andere Bereiche, in denen es Verbesserungspotenzial gibt. Wir möchten deshalb für die Kommunen verstärkt Schulungs- und Beratungsmaßnahmen anbieten. Nachdem diese stattgefunden haben, werden wir auch im kommunalen Bereich weitere Kontrollen durchführen, um den Erfolg unserer Maßnahmen zu überprüfen.

Drittens. Der Gesundheitsbereich: Dies ist ein Bereich, in dem wir es zum einen permanent mit besonders sensiblen Daten zu tun haben. Zum anderen ist es ein Gebiet, in dem es durch Digitalisierungsmaßnahmen eine ungemein dynamische Entwicklung gibt. Denken Sie nur an die zahlreichen zu klärenden Grundsatzfragen, die sich durch den laufenden Aufbau der Telematik-Infrastruktur, den Start der elektronischen Patientenakte oder die gesetzlichen Neuerungen hinsichtlich der Telemedizin und des Einsatzes von Gesundheits-Apps stellen. Wir müssen deshalb auch hier verstärkt aufklären und beraten sowie unsere Prüfungstätigkeit intensivieren.

Viertens. Weiterhin möchte ich die zusätzlichen Stellen gern nutzen, um den Bereich der digitalen Medien zu stärken. Auch hier haben wir es mit einer großen Masse von Beschwerden zu tun, sodass für Beratung und proaktive Kontrolle kaum Kapazitäten zur Verfügung stehen. Betroffen ist hier zum einen der Themenbereich der datenschutzkonformen Websites. Dies umfasst inhalt-

lich neben den Datenschutzerklärungen auf Websites und der Datenverarbeitung in Online-Shops vor allem den Einsatz von Cookies und Trackingdiensten. Ein weiterer Themenkomplex betrifft die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten - insbesondere Fotos, Adressdaten und Bewertungen über Dritte - in den sozialen Netzwerken.

Fünftens. Ein letzter Bereich, der durch den geplanten Personalzuwachs entlastet werden soll, ist der der Videoüberwachung. Aufgrund der dauerhaft hohen Fallzahlen zur Videoüberwachung im nicht öffentlichen Bereich können wir derzeit eine zeitgerechte Bearbeitung der Vorgänge im Sinne einer ordnungsgemäßen Verwaltung nicht sicherstellen. Wir müssen hier dringend Rückstände abarbeiten. Hinzu kommt, dass wir aufgrund der zu erwartenden technischen Entwicklungen - etwa im Bereich der künstlichen Intelligenz - von einer Ausweitung des Einsatzes von Videoüberwachungsanlagen durch Unternehmen und Privatpersonen ausgehen müssen. Infolgedessen rechnen wir sowohl mit einer Steigerung der Fallzahlen als auch mit einem zunehmenden Bedarf an fachlich anspruchsvollen Prüfungen sowie Beratungen zu diesem Bereich.

Die drei vorgesehenen befristeten Stellen werden uns dabei helfen, in diesen fünf genannten Arbeitsgebieten Rückstände abzarbeiten, dadurch mehr Freiraum zu bekommen und somit proaktiver tätig sein zu können. Mein Ziel ist es, durch die Ausweitung von Beratung und anlasslosen Kontrollen einen mittel- bis langfristigen Effekt zu erzielen. Durch ein umfassenderes Beratungsangebot sollen möglichst viele Verantwortliche in die Lage versetzt werden, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Durch mehr anlasslose Kontrollen soll ihnen zugleich vor Augen geführt werden, welche Defizite es bei Verarbeitungen gibt und wie diese abzustellen sind. Beides soll zu einer generellen Verbesserung des Datenschutzniveaus und damit im Idealfall auch zu einem Rückgang von Beschwerden und Pannemeldungen führen. So soll es meiner Behörde möglich werden, nicht nur viele Einzelfälle zu betrachten, sondern vor allem langfristige Entwicklungen zu begleiten sowie größere Missstände wirksam abzustellen.

Die DS-GVO hat noch viele weitere Aufgaben für uns Aufsichtsbehörden vorgesehen, über die ich heute nicht gesprochen habe. Wir wollen diese erfüllen, und wir müssen sie erfüllen; denn das ist der Auftrag des europäischen Gesetzgebers an

die Aufsichtsbehörden. Es gibt in meinem Haus eine große Motivation, mehr als das Bisherige zu tun und die Erwartungen der EU-Kommission zu erfüllen. Häufig sind uns aber - so haben wir es in der Vergangenheit auch immer wieder erleben müssen - aufgrund der personellen Ressourcen deutliche Grenzen gesetzt.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Vielen Dank, Frau Thiel, für die Einbringung Ihres Einzelplans und die gute Arbeit, die bei Ihnen geleistet wird. Ich bin der festen Überzeugung, dass das eine ganz wertvolle Arbeit ist. Ich finde, Sie haben völlig zu Recht dargelegt, dass diese Arbeit nur dann volle Wirkung entfalten kann, wenn man anlasslos Kontrollen durchführen und entsprechende Konsequenzen daraus ziehen kann.

Das bringt mich zu einer Frage: Wir hatten in den vergangenen Jahren immer mal wieder darüber diskutiert, ob Sie insbesondere auch im öffentlichen Bereich ein Weisungsrecht haben sollten. Das gibt es meines Wissens immer noch nicht. Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen. Gibt es in dieser Sache Bewegung? Sind Sie dazu im Gespräch? - Ich halte das für einen ganz wichtigen Punkt, um auch die Durchsetzbarkeit Ihrer Weisungen zu gewährleisten.

Ich habe noch eine Frage zu den Ausgaberesten. Sie bekommen drei Stellen mehr, aber nicht mehr Geld. Das Geld stammt aus vergangenen Haushaltsjahren. Um welche Summe geht es da? Wie hoch sind die Ausgabereste? Sind diese ausreichend, um die Stellen zu finanzieren, oder hat man da gegebenenfalls bei der Planung schon in Kauf genommen, dass diese Stellen erst zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2021 besetzt werden können?

LfD **Thiel**: Ich fange an mit meinen schmalen Kompetenzen im öffentlichen Bereich, von denen ich meine, dass deren gesetzliche Ausgestaltung auf der Landesebene sogar europarechtswidrig ist. Wir müssen in diesem Zusammenhang differenzieren zwischen den Aufgaben, die im Bereich der sogenannten JI-Richtlinie, also der Richtlinie im Bereich der Justiz und des Inneren, wahrgenommen werden, und den Aufgaben, die auf der Basis der DS-GVO wahrgenommen werden. Für beide Bereiche gibt es inzwischen gewisse Regelungen einerseits im Niedersächsischen Daten-

schutzgesetz und andererseits im Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG). Aber sie sind noch nicht vollständig. Im Bereich des NPOG wird meines Wissens noch an der Umsetzung gearbeitet.

Im Bereich der DS-GVO haben wir inzwischen die Möglichkeit, Anordnungen zu erteilen, so wie das im nicht öffentlichen Bereich schon immer der Fall gewesen ist. Aber wir haben im öffentlichen Bereich keine Möglichkeit, diese Anordnungen durchzusetzen, was wir im nicht öffentlichen Bereich mithilfe von Zwangsgeldern tun können. Das heißt, letztlich bleiben unsere Anordnungen wirkungslos, weil wir sie nicht durchsetzen können. Wenn sie nicht beachtet werden, stehen uns keinerlei Möglichkeiten zur Verfügung, an dieser Stelle weiter tätig zu werden.

Im Bereich der JI-Richtlinie sieht es noch dramatischer aus, wie ich finde, weil die JI-Richtlinie ganz klar vorgibt, dass man wirkungsvolle Abhilfemaßnahmen zu schaffen hat. Wir sind hier in Niedersachsen begrenzt auf zwei Möglichkeiten, von denen der Gesetzgeber meinte, dass sie ausreichend seien. Ich halte sie für nicht ausreichend und auch nicht für wirkungsvoll. Es geht zum einen um die bisher schon bekannte Beanstandung, die noch nicht einmal ein Verwaltungsakt ist. Wir tun dort sozusagen eine Meinung kund, die möglicherweise im Widerspruch zu dem Tun der Landesregierung steht, aber ohne dass diese Beanstandung letztlich beachtet werden muss. Zum anderen geht es um das durch die DS-GVO neu eingeführte Instrument der Warnung. Diese Warnung ist ein Hinweis darauf, dass sich demnächst ein Datenschutzverstoß ereignen könnte - nicht mehr und nicht weniger. Das sind die Möglichkeiten im Bereich der JI-Richtlinie. Dort können wir noch nicht einmal eine Anordnung erteilen.

Ganz anders ist es im nicht öffentlichen Bereich. Dort können wir darüber hinaus auch Bußgelder festsetzen, und von dieser Möglichkeit ist für den öffentlichen Bereich ganz bewusst Abstand genommen worden, obwohl die DS-GVO diese Möglichkeit auch für den öffentlichen Bereich eröffnet.

Zu den Ausgaberesten: Die haben wir sozusagen vor uns hergetragen. Dort ist einmal ein höherer Betrag über ein festgesetztes Bußgeld und die Gewinnabschöpfung zum damaligen Zeitpunkt eingenommen worden. Dieser Betrag ist sukzessive verringert worden, weil es jährlich immer ei-

nen bestimmten Anteil gibt, der wieder vom Finanzministerium vereinnahmt wird. Darüber hinaus sind Ausgabereste in den letzten Jahren auch dadurch entstanden, dass uns zwar neue Stellen zugestanden worden sind, diese Stellen aber nicht sofort mit Beginn der Haushaltsjahres besetzt werden konnten. Diese unterjährige Besetzung im Laufe eines Haushaltsjahres hat eben auch in diesem Zusammenhang zu Ausgaberesten geführt. Und letztlich gibt es eine gewisse Fluktuation in meiner Behörde, die auch dazu führt, dass Stellen zeitweise für drei oder vier Monate nicht besetzt sind.

Der aus dem Jahr 2019 übertragene Ausgabereist betrug 894 000 Euro. Für die drei Stellen werden über die drei Jahre insgesamt ca. 600 000 Euro in Ansatz gebracht, und wir begleichen sozusagen diesen Betrag in Höhe von 600 000 Euro sofort im Haushaltsjahr 2021. Es werden also in den Jahren 2022 und 2023 keine Ansätze mehr erkennbar sein für diese drei befristeten Stellen. Der Ausgabereist, den wir im Jahr 2020 erwarten - das müssen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt hochrechnen -, wird sich annähernd bei der Höhe des Ausgabereist des Jahres 2019 einpendeln und ca. 860 000 Euro betragen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Ich hätte noch eine Frage zu der Arbeitsteilung der Datenschutzbehörden der Länder. Wir haben ja zum Teil extrem komplexe Fragestellungen, die weit in den internationalen Bereich hineinreichen, beispielsweise wenn es um die Verfolgung von Tätern bei schweren Straftaten geht oder - was mich sehr interessiert - um die Möglichkeit, mithilfe der Sozialen Medien das Parteiengesetz zu unterlaufen, indem man im Ausland Werbung schaltet, die Kosten aber nicht angibt und damit das Auslandsfinanzierungsverbot von Parteiwerbung umgeht. Gibt es da eine Arbeitsteilung zwischen den Bundesländern? - Ich meine, Sie hätten vergangenes Jahr darauf hingewiesen, dass Hamburg einige Aufgaben übernimmt. Wie geht man mit diesem internationalen Bereich um?

LfD **Thiel**: Wir haben seit Geltung der DS-GVO das sogenannte One-Stop-Shop-Prinzip. Das heißt, es gibt für jedes Unternehmen - eben auch für die großen US-amerikanischen Unternehmen - in ganz Europa nur eine einzige federführende Aufsichtsbehörde. Für die erwähnten großen US-amerikanischen Unternehmen sind vorrangig die Aufsichtsbehörden in Irland und Luxemburg zuständig.

Hier in Deutschland haben wir uns auf der nationalen Ebene innerhalb der Datenschutzkonferenz darauf verständigt, dass wir es, wenn es um diese großen Unternehmen geht, bei den internen Zuständigkeiten belassen, die vor Geltung der DSGVO galten. So hat eben Hamburg eine gewisse Zuständigkeit im Bereich von Facebook und WhatsApp, und so ist in Bayern eine gewisse Zuständigkeit auf der nationalen Ebene im Bereich von Microsoft angesiedelt. Aber das ist keine Zuständigkeit, die auf der Basis der DSGVO geregelt ist, sondern das ist nur ein auf der nationalen Ebene getroffenes Agreement unter uns Aufsichtsbehörden, dass dort aufgrund der Expertise der vergangenen Jahre vor Geltung der DSGVO eben eine vorrangige Bearbeitung stattfindet.

Ansonsten ist die Zuständigkeitsverteilung tatsächlich so, wie sie auch vor der Geltung der DSGVO gewesen ist. Die Landesaufsichtsbehörden sind für die Unternehmen mit Hauptniederlassung im jeweiligen Bundesland zuständig. Wir haben darüber hinaus natürlich eine sehr umfangreiche Zuständigkeit auf der Landesebene gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen, und soweit es den öffentlichen Bereich betrifft, liegen unsere Kompetenzen ebenfalls auf der Landesebene.

Ich denke aber gerade angesichts der Fragestellung, die Sie eben angesprochen haben, angesichts der zunehmenden Komplexität, angesichts der vielen Fragen, die sich auch im Bereich des internationalen Datenverkehrs stellen, dass wir innerhalb der Datenschutzkonferenz sicherlich darüber nachdenken müssen, ob wir gewisse Kompetenzzentren auf der Landesebene schaffen, bezogen auf gewisse Wirtschaftsbereiche. Wir haben in der Datenschutzkonferenz Arbeitskreise zu den unterschiedlichsten Branchen und Fragestellungen gebildet. Diese Arbeitskreise haben jeweils ein Vorsitzland, und in diesem Vorsitzland gibt es aus meiner Sicht auch eine Expertise bezogen auf den speziellen Bereich, in dem der jeweilige Arbeitskreis tätig ist. Man wird darüber nachdenken müssen, ob wir gegebenenfalls die Aufsichtsbehörden auf der Ebene der Datenschutzkonferenz mit der entsprechenden Vorbereitung und vorrangigen Bearbeitung bestimmter Themenstellungen bzw. der Unterstützung dabei beauftragen.

*

Der **Ausschuss** beendete damit die allgemeine Aussprache und betrachtete die Einzelberatung als abgeschlossen.

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport

Einbringung

(unter Einbeziehung der Vorlagen 300 und 309)

Minister **Pistorius** (MI): Wie in jedem Jahr bringe ich auch heute hier im Ausschuss für Haushalt und Finanzen sehr gern den Einzelplan 03 ein.

Eine Übersicht über die Eckdaten des Einzelplans sowie über die Haushaltstellen mit größeren Veränderungen liegt Ihnen wie gewohnt vor. Ich werde mich deswegen - ebenfalls wie gewohnt - auf die Änderungen konzentrieren, die aus meiner Sicht besonders bedeutsam sind. Und einen ganz wichtigen Hinweis gibt es von mir auch diesmal gleich zu Beginn: Ich muss in diesem Jahr leider mit einer Tradition brechen. Gern würde ich wieder die erste Runde an Getränken übernehmen - pandemiebedingt dürfen wir heute allerdings leider keine servieren.

Umso mehr freue ich mich, dass ich eine andere Tradition weiter fortführen kann - und zwar die, einen aus meiner Sicht wirklich überzeugenden Haushaltsplanentwurf einzubringen.

Das dürfte für andere Einzelpläne genauso gelten und war und ist in dieser Situation keineswegs selbstverständlich. Schließlich wirkt sich die COVID-19-Pandemie mit all ihren Folgen auch spürbar auf die finanziellen Rahmenbedingungen für den Innenbereich aus.

Natürlich hat die Bekämpfung der Pandemie aktuell uneingeschränkten Vorrang. Gleichzeitig müssen wir darauf achten, andere zentrale Aufgaben weiter zu stärken und voranzubringen. Ich bin davon überzeugt: Mit dem vorliegenden Entwurf ist uns dieser schwierige Balanceakt gelungen.

Schon mit den beiden Nachträgen zum Haushaltsplan für 2020 wurden die richtigen Weichen gestellt, um die vielfältigen Herausforderungen der Pandemie zu bewältigen. Klar ist auch: Die Maßnahmen, die zur Bekämpfung des Coronavirus ergriffen wurden, belasten den Landeshaushalt erheblich, um nicht zu sagen: in nie dagewesener Art und Weise.

Parallel mussten mit der Mai-Steuerschätzung die Einnahmeerwartungen erheblich heruntergeschraubt werden. Die aktuelle September-Steuerschätzung hat dies leider noch einmal be-

stätigt. Der Ihnen vorliegende Haushaltsplanentwurf für 2021 für mein Haus ist durch diese veränderten finanziellen Rahmenbedingungen nachhaltig geprägt.

Insgesamt steigen die Ausgaben um mehr als 41,3 Mio. Euro. Der Einzelplan 03 besteht jedoch zu rund 56 % aus Personalausgaben. Bei den Steigerungen geht es daher im Wesentlichen um die Besoldungs- und Tariferhöhungen und die Umwandlung von 650 Anwärterstellen in A-9-Kommissarstellen bei der Polizei. Zum Ausgleich der finanziellen Folgen durch die aktuelle Pandemie hat die Landesregierung im Landeshaushalt für 2021 eine jährliche ressortspezifische Zuschussminderung von 50 Mio. Euro beschlossen. Davon entfallen rund 6,3 Mio. Euro auf den Einzelplan 03. Auch die fortlaufenden Kosten aus den parlamentarischen Beschlüssen zum Haushaltsplanentwurf 2020 müssen über eine globale Minderausgabe in Höhe von 1,75 Mio. Euro gegenfinanziert werden. Damit sind insgesamt rund 8 Mio. Euro 2021 im Rahmen der Haushaltsführung zu erwirtschaften.

Die im aktuellen Haushaltsplan für 2020 veranschlagte ressortspezifische Zuschussminderung von rund 15,46 Mio. Euro wird in diesem Jahr im Rahmen der Haushaltsführung erbracht. Für 2021 ist diese Zuschussminderung von rund 15,5 Mio. Euro titelscharf aufgelöst worden. Das heißt: Die Ansätze für Ausgaben im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurden entsprechend abgesenkt bzw. die Einnahmen erhöht. An welchen Stellen dieses Haushaltsplanentwurfes die Zuschussminderung umgesetzt worden ist, können Sie der Übersicht über die Auflösung der ressortspezifischen Zuschussminderung entnehmen, die Ihnen vorliegt.

Auf folgende Punkte möchte ich an dieser Stelle etwas näher eingehen:

Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge

Die Zahl der Menschen, die erstmals einen Asylantrag gestellt haben und nach Niedersachsen kommen, ist seit 2016 relativ konstant. Im vergangenen Jahr wurden in Niedersachsen 11 586 Asylerstanträge gestellt. Durch die COVID-19-Pandemie sind wir im ersten Halbjahr 2020 zwar bislang bei nur 4 394 Anträgen. Aktuell ist aber wieder ein Anstieg der Zugänge zu verzeichnen.

Vorausgesetzt, dass die aktuelle Situation weiter zu entsprechenden Einschränkungen führt, kann

nach dem jetzigen Stand für 2020 hochgerechnet mit einer Zahl von etwa 8 000 Anträgen in Niedersachsen gerechnet werden. Für 2021 sowie die Folgejahre rechnen wir - bei aller Vorsicht gegenüber derartigen Prognosen - wieder mit einem Zugang von bis zu 15 000 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.

Was heißt das für uns? - Erstmal ist die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) organisatorisch und personell für ihre Aufgaben sehr gut aufgestellt. An fünf Standorten mit zwei Außenstellen stehen für die aktuellen Zuzugszahlen noch ausreichende Kapazitäten zur Verfügung.

Auch hier gibt es natürlich Corona-bedingte Besonderheiten zu berücksichtigen. Die erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen haben in vielen Fällen die Verweildauer in der LAB NI verlängert. Bei der erforderlichen Verteilung und Zuweisung nach dem Aufnahmegesetz an die aufnahmepflichtigen Kommunen wird das jeweilige Infektionsgeschehen entsprechend beachtet.

Wichtig ist: Für die Zukunft ist es unverzichtbar, die bisherigen Unterbringungskapazitäten zu erweitern. Das hat mehrere Gründe: Durch das am 20. August 2019 verkündete Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht („Geordnete-Rückkehr-Gesetz“) wurde die Dauer der Wohnpflicht in der Erstaufnahmeeinrichtung erheblich verlängert. Dem müssen wir durch den Ausbau der Plätze Rechnung tragen.

Zusätzlich sollen vor allem sogenannte Dublin-Fälle und weitere Personen - wie etwa diejenigen, die bei Ihrer Identität getäuscht haben oder mangelnde Mitwirkung in Asylverfahren zeigen - grundsätzlich nicht mehr auf die Kommunen verteilt werden. Das wird in der Folge ebenfalls zu längeren Verweildauern bestimmter Personengruppen in der LAB NI führen.

Schließlich - und auch das haben wir schon frühzeitig in den Blick genommen - wird aller Voraussicht nach Ende 2022 eines der beiden großen Ankunftscentren in Niedersachsen, der Standort Bad Fallingbommel, wieder zur Eigennutzung an die Bundeswehr zurückzugeben sein. In diesem Fall brauchen wir also schon in gut anderthalb Jahren eine entsprechende Alternative. Um auch in Zukunft gut aufgestellt zu sein, müssen wir also jetzt handeln.

Im Kapitel 0328 ist deswegen eine Verpflichtungsermächtigung Höhe von 21 Mio. Euro für die

Anmietung eines neuen Standortes einer Erstaufnahmeeinrichtung für die LAB NI veranschlagt.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang noch einen Hinweis auf die besondere Bedeutung der Aufnahme am Standort Grenzdurchgangslager Friedland: Neben Asylsuchenden werden dort auch andere Personengruppen untergebracht - insbesondere Spätaussiedler und Flüchtlinge, die im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme und des Resettlementverfahrens aufgenommen werden. Seit Jahrzehnten steht Friedland für Mio. von Menschen für einen Neuanfang. Auch für dieses wichtige Grenzdurchgangslager müssen wir entsprechende Kapazitäten vorhalten. Im Vorjahr sind verstärkt Personen im Rahmen der humanitären Aufnahmeprogramme eingereist. Dies sollte 2020 ursprünglich weiter intensiviert werden, wurde aber aufgrund des Pandemiegeschehens zunächst ausgesetzt. In den kommenden Wochen soll es jedoch allmählich wieder anlaufen. Auch der Bund hat also ein hohes Interesse daran, dass Niedersachsen die hierfür benötigten Unterbringungsplätze weiterhin vorhält.

Zusammen mit der Landesaufnahmebehörde prüfen wir aktuell intensiv Möglichkeiten der Erweiterung der Kapazitäten - und zwar sowohl im vorhandenen Bestand der LAB NI als auch Alternativen unterschiedlichster Art. Die besonderen Erfahrungen dieses Jahres, d. h. eine sichere Aufnahme zahlreicher Menschen in Zeiten einer Pandemie, fließen in diese Prüfung mit ein.

Insgesamt verringern sich jedoch die Gesamtsätze für den Betrieb der LAB NI 2021 in Anpassung an das Istergebnis 2019 leicht: Von rund 151,1 Mio. auf nun ca. 136,6 Mio. Euro.

Auch für die Kostenabgeltung nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz, die das Land an die Kommunen zahlt, ist im Haushaltsplanentwurf für 2021 eine Ansatzreduzierung vorgesehen. Zwar erhöht sich die Abgeltungspauschale von 11 714,21 Euro im vergangenen Jahr auf 11 811 Euro im Jahr 2020. Das zeigt, wie überaus kommunalfreundlich diese Landesregierung in dieser Frage mit den Kommunen umgeht. Gleichzeitig ist aber die Anzahl der Personen, die sich in den Kommunen aufhalten und entsprechend berücksichtigt werden müssen, zurückgegangen. 2019 waren gemittelt rund 39 280 Menschen zu berücksichtigen - in diesem Jahr waren es noch ca. 37 000.

Für das nächste Jahr ist mit einem weiteren Rückgang zu rechnen, allerdings wird dieser möglicherweise geringer ausfallen. Zu erwarten ist ein Rückgang auf etwa 36 000 Personen. Aktuell gehen wir von einem Rückgang des Haushaltsbedarfs von 435,6 Mio. Euro auf 419,9 Mio. Euro aus. Im Zuge der Aufstellung der technischen Liste werden wir prüfen, ob dort ein Anpassungsbedarf besteht. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden: Die genaue Höhe der Pauschale, die 2021 zu zahlen ist, kann erst berechnet werden, wenn die amtliche Asylbewerberleistungsgesetz-Statistik zum 31. Dezember 2020 vorliegt.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen - weil auch das eine wichtige Seite der Flüchtlingspolitik ist: Niedersachsen orientiert sich beim Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen an humanitären Grundsätzen. Und bei denen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, wird für uns auch weiterhin die freiwillige Ausreise klare Priorität haben.

Wie schon in den vergangenen Jahren beteiligt sich Niedersachsen an verschiedenen Maßnahmen, die Ausreisepflichtige bei ihrem Entschluss unterstützen sollen, selbstbestimmt in ihr Herkunftsland zurückzukehren oder in ein aufnahmeberechtigtes Drittland weiterzuwandern. Hierfür werden entsprechende Mittel vorgehalten.

Um den Start und die Reintegration im Herkunftsland zu erleichtern, werden außerdem vorbereitende Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die qualifizierte Rückkehrberatung. In Niedersachsen hat sich ein Verbund aus staatlicher (durch die LAB NI) und nicht staatlicher Rückkehrberatung bewährt. Dieser Ansatz wird weiterverfolgt, um möglichst ein großflächiges und breit gefächertes Beratungsangebot zu schaffen. Das Land wird daher für den Ausbau der nicht staatlichen Rückkehrberatung weiterhin Mittel im Umfang von 1,5 Mio. Euro 2021 zur Verfügung stellen.

Polizei

Der zweite Bereich den ich an dieser Stelle gern darstellen möchte, sind die Mittel, die der niedersächsischen Polizei künftig zur Verfügung stehen werden.

Ich habe es eingangs bereits gesagt: Auch eine große Krise wie die aktuelle darf nicht dazu führen, dass andere fundamentale Aufgaben des

Staates vernachlässigt werden. Deshalb ist es wichtig, auch in diesen Zeiten unsere Sicherheitsbehörden weiter zu stärken.

Dazu soll künftig ganz wesentlich auch die Bund-Länder-übergreifende Harmonisierung der polizeilichen IT beitragen. Es geht um nicht weniger als die gemeinsame Aufgabe, das Informationswesen der Polizeien des Bundes und der Länder zu vereinheitlichen und zu harmonisieren. Dasselbe gilt für die IT der ermittlungsführenden Dienststellen und der Zollverwaltung. Die finanzielle Beteiligung Niedersachsens an den hierfür eingerichteten IT-Fonds wird mit dem Haushalt 2021 sichergestellt. Mit rund 3,8 Mio. Euro im Jahr 2021 stärkt Niedersachsen somit die Zukunft der Polizeiarbeit im ganzen Bundesgebiet. Klar ist: Durch die Zusammenarbeit mit Bund und Ländern und die Schaffung einheitlicher Standards im polizeilichen IT-Bereich wird auch die niedersächsische Polizei profitieren.

Eine starke Polizei braucht entsprechendes Personal. Ich habe mich deshalb seit meinem Amtsantritt 2013 mit Nachdruck dafür eingesetzt, die niedersächsische Polizei personell zu stärken. Dieses deutliche Plus an Personal hat es uns möglich gemacht, im vergangenen Jahr eine strategische Organisationsanpassung vorzunehmen.

Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 und dem Nachtragshaushalt 2018 wurden insgesamt 650 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten im Polizeivollzug geschaffen. Die hierauf zum 1. April und 1. Oktober 2018 eingestellten Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter werden ihr Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen im Jahr 2021 abschließen und die Polizei verstärken. Ziel ist es, sie vor allem zur Umsetzung dieser strategischen Organisationsanpassung einzusetzen. Damit dies möglich ist, werden mit dem Haushalt 2021 die genannten 650 Anwärterstellen in Kommissarstellen umgewandelt - davon 500 auf Dauer und 150 zunächst bis zum 31. Dezember 2025. Diese 150 sind also mit kw-Vermerk versehen.

Jedoch müssen nun auch in diesem Bereich ein Stück weit Einsparungen vorgenommen werden. Hintergrund sind die ressortspezifischen Zuschussminderungen, die ich eingangs bereits erwähnt habe. Von den knapp 15,5 Mio. Euro für das Jahr 2021 entfallen knapp 3,6 Mio. Euro auf die Polizei. Diese Summe ist entsprechend titelscharf zu benennen und dauerhaft abzugeben. Rund 2,6 Mio. Euro müssen davon über den Per-

sonalhaushalt erbracht werden. Das entspricht einer Einsparung von rund 49,5 Vollzeiteinheiten. Wir streben selbstverständlich an, dass es hierbei vor allem um Vollzeiteinheiten für Verwaltungsmitarbeiter geht.

Mir ist besonders wichtig, auch hier noch einmal klarzustellen: Es werden deswegen keine Kündigungen ausgesprochen, und auch vakant gewordene Arbeitsplätze können grundsätzlich wiederbesetzt werden. Es heißt aber auch: Die Möglichkeiten, zusätzliches Personal einzustellen, werden beschränkt.

Trotz dieser Einschnitte haben wir die Zukunftsfähigkeit und die langfristige Stärkung der Polizei sehr genau im Blick. Wir haben die niedersächsische Polizei in den vergangenen Jahren personell konstant und massiv gestärkt und können das deshalb in dieser besonderen Situation - wenn auch durchaus mit Bauchschmerzen - wegstecken.

Ich will zur Erläuterung hinzufügen: Wenn ich davon spreche, dass von 15,5 Mio. Euro im Jahre 2021 3,6 Mio. Euro auf die Polizei entfallen, dann ist das das Ergebnis der internen Bemühungen im Haus des Innenministeriums. Gemessen am Anteil der Polizeiausgaben am Gesamthaushalt des MI müsste die Polizei etwas über 8 Mio. Euro erbringen, was aus unserer Sicht überhaupt nicht darstellbar wäre. Deswegen haben wir das - wie gesagt, unter gewissen Bauchschmerzen - im Jahr 2021 abgebildet und werden sehen, wie es dann danach weitergeht.

Verfassungsschutz

Drittens möchte ich an dieser Stelle über den Verfassungsschutz sprechen. Hier müssen wir vor allem in das Dienstgebäude investieren. Es ist mehr als 40 Jahre alt und in seiner jetzigen Form absehbar - bzw. eigentlich schon jetzt - nicht mehr nutzbar.

Die zukünftige Unterbringung des Verfassungsschutzes über das Mietvertragsende am 28. Februar 2024 hinaus wird durch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von knapp 80 Mio. Euro sichergestellt. Dieser Betrag deckt die Mietausgaben ab, die für ein vollständig kernsaniertes, zukunftssicheres und erweitertes Dienstgebäude auf dem derzeitigen Dienstgrundstück zu zahlen sind - und zwar ab 2022 bis Ende 2051. Wir sind derzeit in sehr guten Gesprächen mit dem Vermieter, um dieses Ziel umzusetzen.

Fest steht: Im Vergleich aller Varianten ist das, was wir vorhaben, die wirtschaftlichste Lösung.

Brand- und Katastrophenschutz

Viertens möchte ich über den Bereich des Katastrophenschutzes sprechen. Die Corona-Pandemie zeigt einmal mehr: Der niedersächsische Katastrophenschutz funktioniert. In ganz Niedersachsen unterstützen die Einheiten des Katastrophenschutzes bei der Bewältigung der Pandemie.

Bereits in den Vorjahren hat die zunehmende Anzahl größerer Schadenlagen und Katastrophen zu einem stärkeren Bewusstsein für die in diesen Fällen für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden geführt. Und schon jetzt ist absehbar: Die Anforderungen an diese wichtige Arbeit werden auch durch die weitreichenden Folgen des Klimawandels steigen. Es ist deshalb besonders wichtig, den Bevölkerungsschutz in Niedersachsen weiter zu verbessern und mit den gestiegenen Anforderungen Schritt zu halten.

Mich freut daher ganz besonders: Trotz der geringen finanziellen Spielräume ist es gelungen, zusätzliche Haushaltsmittel, insbesondere für die Bekämpfung von Vegetationsbränden, bereitzustellen.

Insgesamt 10 Mio. Euro für Fahrzeuge der Fachrichtung Brandschutz im Katastrophenschutz werden in der Mittelfristigen Planung zusätzlich veranschlagt. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 wird damit der 2020 um rund 1 Mio. Euro einmalig erhöhte Ansatz bis 2024 fortgeschrieben und um weitere 1,5 Mio. Euro aufgestockt.

Da im Haushaltsplanentwurf für 2021 neben dem erhöhten Ansatz auch eine Verpflichtungsermächtigung von 7,5 Mio. Euro veranschlagt ist, können 2021 entsprechende Förderungen der Kommunen bereits über die vollen 10 Mio. Euro ausgesprochen werden. Diese Mittel werden in Höhe von jährlich 2,5 Mio. Euro 2021 bis 2024 vom Polizeihaushalt in den Bereich Katastrophenschutz verlagert. Sie sind daher gegenfinanziert. Hierfür ist im Polizeihaushalt genügend Spielraum vorhanden. Warum? - Weil es den Nachtragshaushalt für die Bewältigung von Klimafolgen gab.

Wichtig ist auch: Neben der nötigen Ausstattung spielt gerade die Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz weiter eine zentrale Rolle. Unverzichtbar ist dabei eine gut aufgestellte Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastro-

phenschutz (NABK), die wir bereits in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestärkt haben. Um dem steigenden gemeldeten Ausbildungsbedarf gerecht zu werden, werden nun drei zusätzliche Stellen für Lehrkräfte im Bereich der Katastrophenschutz Ausbildung an der NABK eingerichtet. Wir tragen so dafür Sorge, dass das Ausbildungsangebot weiter quantitativ und qualitativ stimmt und stärken so den Katastrophenschutz insgesamt.

Digitalisierung der Landesverwaltung

Auch der fünfte Bereich, den ich ansprechen möchte, verlangt weiter besondere Aufmerksamkeit: Die Digitalisierung und der Ausbau der IT in der Landesverwaltung. Gerade während dieser Pandemie ist überdeutlich geworden, wie wichtig es ist, hier weiter am Ball zu bleiben.

Zu diesem Punkt sind im Einzelplan 03 nicht nur die Mittel für den Geschäftsbereich des MI, sondern die Mittel für die zentralen Maßnahmen für die gesamte Landesverwaltung veranschlagt. Einer der großen Bausteine ist dabei die Digitalisierung der Verwaltung. Mit Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes am 18. August 2017 sind die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

Das vom Landtag im Oktober 2019 verabschiedete Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit konkretisiert und erweitert die Verpflichtungen zur Digitalisierung der Verwaltung.

In Niedersachsen sollen im Rahmen des „Handlungsplanes Digitale Verwaltung und Justiz“ alle Online-Verwaltungsleistungen entsprechend ausgebaut und digitalisiert werden.

Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung des Programms wurden 2019 weitgehend über das „Sondervermögen zur Finanzierung des Ausbaus von Gigabitnetzen und der Beschleunigung von Digitalisierungsmaßnahmen“ bereitgestellt - diese finden Sie nicht im Einzelplan 03, sondern im Kapitel 5082 im Einzelplan des MW.

Es wird weiter mit Hochdruck an den einzelnen Projekten gearbeitet. Ziel ist es insbesondere, Basisbausteine bereitzustellen, um die Entwicklung und Durchführung der zahlreichen Verfahren zu erleichtern, zu beschleunigen und möglichst effizient zu gestalten. Aber das ist nur der erste Schritt. All diese Verfahren müssen in Zukunft be-

trieben, gepflegt und stetig weiterentwickelt werden.

Die Planung der hierfür erforderlichen Mittelbedarfe kann naheliegenderweise erst dann seriös durchgeführt werden, wenn das Verfahren steht und damit bekannt ist, welcher Aufwand für Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung entstehen wird. Daher wächst dieser Mittelbedarf auf. Für 2021 hat sich ein zusätzlicher, bisher nicht etatisierter Bedarf von 4,1 Mio. Euro ergeben.

Auch für die Umsetzung der Geodatennutzungsstrategie der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) werden zusätzliche Mittel für die Bereitstellung der Daten der Geotopographie und der Grundstückswertermittlung zur Verfügung gestellt. Dadurch wird es deutlich leichter, diese Daten zu nutzen. Gleichzeitig wird ein wesentlicher Beitrag zur Infrastruktur und Daseinsvorsorge des Landes geleistet.

Auch in diesem Bereich gilt: Qualifiziertes Personal ist für die technische Verwaltung ein zentraler Baustein, damit die digitale Transformation in der VKV gelingt. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 werden die Ausbildungsmittel für den Ingenieur-Nachwuchs erneut erhöht, gegenfinanziert durch Mehreinnahmen des Landesamts für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).

Eine weitere Änderung im Haushaltsplanentwurf betrifft den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) im LGLN. Ziel ist es - gerade vor dem Hintergrund des Breitbandausbaus und des Baus von Stromtrassen -, Weltkriegsbomben und Sprengkörper rechtzeitig zu entdecken und zu entschärfen. Daher wird der KBD zusätzlich um zwei Luftbildauswertende verstärkt. Außerdem sollen für die operative Arbeit des KBD künftig vier weitere Fachleute, darunter zwei Sprengmeisterinnen bzw. Sprengmeister, eingesetzt werden.

Zensus 2021

Bevor ich nun zum Schluss komme, möchte ich noch einmal auf den Zensus 2021 eingehen, der, wie Sie wissen, mittlerweile verschoben wurde.

Für den registergestützten Zensus 2021 werden zunächst für 2021 rund 51 Mio. Euro veranschlagt. Gewissermaßen als ein weiterer Kollateralschaden der Corona-Pandemie konnten allerdings die Vorbereitungen für die Durchführung des Zensus nicht wie geplant umgesetzt werden. Der Bund plant deshalb, den Zensusstichtag auf

den 15. Mai 2022 zu verschieben. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde bereits erstellt.

Die geplante Verschiebung des Zensusstichtags um ein Jahr ist mit einer Erhöhung der Gesamtkosten verbunden. Im Entwurf des Gesetzes zur Verschiebung des Zensus werden als zusätzliche Mehrausgaben für die Statistischen Ämter der Länder insgesamt 87,6 Mio. Euro ausgewiesen. Eine Veränderung der Finanzausweisung an die Länder in Höhe von 300 Mio. Euro ist nicht vorgesehen. Das kostenintensivste Jahr bleibt das Jahr des Stichtags. Das heißt auch: Die für 2021 benötigten Haushaltsmittel werden im Vergleich zur ursprünglichen Planung geringer ausfallen. Da bisher aber weder die gesetzlichen Grundlagen für eine Verschiebung feststehen, noch weitere Details bekannt sind, ist es aktuell nicht möglich, den Minderbedarf für den Haushalt 2021 konkret zu ermitteln.

Ich bin davon überzeugt: Trotz der finanziellen Zwänge durch die COVID-19-Pandemie sind wir mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf für das Niedersächsische Ministerium für Inneres Sport sehr gut aufgestellt, um den Herausforderungen im Jahr 2021 und darüber hinaus erfolgreich zu begegnen.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Ich möchte mich bei Ihnen und bei Ihrem Haus für die Einbringung und Erstellung dieses Haushaltsplanentwurfs bedanken. Mit Ihrem Dienstantritt 2013 haben Sie stetig dafür gesorgt, dass unser Land noch sicherer wird. Das Land Niedersachsen hat in die Polizeiausbildung investiert. Sehr erfreulich ist auch, dass wir diese Stellen nun verstetigen, dass wir mehr Polizeibeamtinnen und -beamte haben. Ich glaube, wir hatten noch nie so viele Polizeibeamtinnen und -beamte auf der Straße. Gerade in solchen Zeiten, in denen es eine hohe gefühlte Unsicherheit gibt, ist das ganz wichtig. COVID-19 hat das noch verstärkt.

Was besonders erfreulich ist und wofür Sie sich auch immer einsetzen, Herr Minister, ist die gute Ausbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten, die guten Lehrinhalte und die Verfassungstreue. Das nehmen wir als Abgeordnete wahr, wenn wir Polizeidienststellen besuchen. Bei der Polizei wird auch sehr reflektiert mit den eigenen Problemen

umgegangen. An dieser Stelle ist die Polizei in Niedersachsen wirklich sehr vorbildhaft.

Für uns hier im Haushaltsausschuss ist natürlich auch klar, dass wir mit der COVID-19-Krise und den damit verbundenen Einsparungen vor besonderen Herausforderungen stehen. Ihr Haushalt mit 56 % Personalausgaben steht da vor besonderen Herausforderungen. Aber es muss auch klar sein: Personal kostet Geld, und Sicherheit ist wahrscheinlich eines der höchsten Güter, die wir haben, gerade in diesen Zeiten. Ich finde, dass Sie und Ihr Haus seit Jahren hervorragende Arbeit leisten.

Zum Thema Asyl: Ihr Haus hat insbesondere in der Flüchtlingskrise gezeigt, dass dort ein ganz stringenter Politikkurs vorliegt. Auf der einen Seite ist es eine humane Politik, es wird in die Unterbringung und eine gerechte Verteilung auf die Kommunen investiert und Wert darauf gelegt, dass die Kommunen mit der Abgeltungspauschale entschädigt werden und nicht auf den Kosten sitzenbleiben. Zurzeit haben wir ja sehr niedrige Zahlen, aber wir wissen nicht, wie die weitere Entwicklung aussehen wird. Aber das zeigt auch, dass eine vorausschauende Politik gerade mit Blick auf die Unterbringung sehr vernünftig ist. Dort ist das Land Niedersachsen sehr gut aufgestellt.

Abschließend zum Thema IT: Das ist mit eine der größten Herausforderungen in der gesamten Verwaltung, die bei Ihnen angesiedelt ist. Wir sind dort auf einem guten Weg. Vielleicht kann Niedersachsen auch dort modellhaft für die Bundesrepublik sein und mit den anderen Bundesländern und dem Bund gut zusammenarbeiten und sich austauschen.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung Ihres Haushaltes.

Ich möchte mich auf vier Punkte beziehen. Das erste Thema ist die Polizei. Sie sind auf die tilscharfe Umsetzung der globalen Minderausgabe dort eingegangen. Ich bin sehr gespannt, wie denn die globale Minderausgabe im nächsten Jahr erwirtschaftet werden wird, wenn Sie schon die 49 Vollzeitstellen bei der Polizei ansprechen. Ich bin ebenfalls gespannt, ob damit tatsächlich nur Verwaltungsmitarbeiter gemeint sind oder auch Polizistinnen und Polizisten, die sozusagen an der Front arbeiten. Die Frage ist ja, welche Verwaltungsmitarbeiterstellen eingespart

werden und ob deren Aufgaben nicht am Ende von anderen übernommen werden müssen. Die Aufgaben werden ja nicht weniger, wenn weniger Stellen vorhanden sind bzw. wenn Stellen nicht neu besetzt werden. Das wird man sehr genau beobachten müssen.

Der zweite Punkt betrifft die Personalentwicklung, die auch in Ihrem Haus angesiedelt ist. Dazu habe ich zwei Fragen. Mich würde interessieren, wie stark Homeoffice-Angebote in der Landesverwaltung während der Hochphase der Pandemie angenommen worden sind. Haben Sie da einen Überblick? Wie hat sich das ausgewirkt? Werden die Homeoffice-Angebote weiter in Anspruch genommen? Das würde ja in der Folge bedeuten, dass es möglicherweise einen veränderten Raumbedarf gibt. Das wird in der freien Wirtschaft ja auch diskutiert. Daraus würde sich möglicherweise ergeben, dass man angemietete Flächen nicht mehr benötigt oder eigene Flächen gegebenenfalls abstoßen könnte. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Der dritte Punkt und die zweite Frage zur Personalentwicklung: In Ihrem Einzelplan ist ja auch die Geschäftsstelle zur Aufgabenkritik angesiedelt. Die geringen Ansätze, die dafür veranschlagt sind, werden jetzt ja noch einmal reduziert, insbesondere die, die den Bereich der Gutachtenleistung angeht. Mich interessiert, wie Sie die weitere Arbeit der Aufgabenkritik beurteilen. Wenn man nach den Haushaltsansätzen urteilt, muss man ja davon ausgehen, dass da zumindest in dieser Legislaturperiode eher nichts mehr passiert. Bisher ist da ja auch nur eine Menge Papier produziert worden. In dem vorgelegten Zwischenbericht - das ist nicht nur unsere Meinung, sondern das sieht meines Wissens auch der Landesrechnungshof ähnlich - steht ja mehr oder weniger nichts.

Mein vierter Punkt bezieht sich auf das Stichwort „Glücksspielstaatsvertrag“. Da steht zum 1. Juli 2021 eine Neuregelung an. Gegebenenfalls ergeben sich daraus auch Veränderungen bei den Einnahmen. Zumindest können wir möglicherweise im Bereich des Online-Glücksspiels neue Einnahmen für den Staat generieren. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen, inwiefern das schon im Haushaltsplanentwurf abgebildet ist.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Herr Minister, auch seitens der CDU-Fraktion herzlichen Dank. Ich würde sagen, dass wir vor dem Hintergrund der Pandemie einen ausgesprochen ausgewogenen

Einzelplan 03 vorfinden. Insbesondere die Einsparungen, auf die wir als Haushälter natürlich ein Auge haben, sind mit Maß vollzogen wurde. Die 15,5 Mio. Euro Zuschussminderung sind titelscharf aufgelöst worden, wie wir in der Vorlage 300 gut haben nachlesen können.

Ich will nur wenige Schlaglichter auf Ihre Einbringung werfen. Insbesondere sind zwei Verpflichtungsermächtigungen zu nennen. Das ist einmal eine Verpflichtungsermächtigung über 21 Mio. Euro im Bereich der LAB NI. Sie haben ausgeführt, dass wir damit auf das sogenannten Geordnete-Rückkehr-Gesetz des Bundes von August 2019 reagieren. Wir wollen zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht die Dauer der Wohnpflicht in der Erstaufnahmeeinrichtung verlängern, weil wir Menschen, die bezüglich ihrer Identität täuschen oder im Asylverfahren nicht ausreichend mitwirken, nicht mehr auf die Kommunen verteilen. Insofern ist eine Anmietung vorgesehen, um die Kapazitäten auszuweiten. Das ist eine deutliche Entlastung für unsere Kommunen.

Weiter möchte ich die Verpflichtungsermächtigung über 80 Mio. Euro im Bereich des Verfassungsschutzes nennen. Wer wie ich als Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes schon einmal in der Verlegenheit gewesen ist, sich das 40 Jahre alte Dienstgebäude näher anzusehen, hat großen Respekt vor den Landesbeamtinnen und -beamten, die dort hervorragende Arbeit unter - ich sage einmal - „interessanten“ Bedingungen leisten. Dass man mit dem Vermieter eine wirtschaftlich sehr gute Lösung gefunden hat, um dort über das Jahr 2024 hinaus arbeiten zu können und sukzessive eine Kernsanierung des Gebäudes vorzunehmen, können wir als Haushaltsgesetzgeber nur ausdrücklich begrüßen.

Zu guter Letzt möchte ich noch einen Schwerpunkt auf die Polizei legen. Wir haben dort die finanzielle Beteiligung des Landes an dem bundesweiten IT-Fonds über 3,8 Mio. Euro. Das ist sicherlich für die Zukunft der Polizeiarbeit im ganzen Bundesgebiet enorm wichtig. Sie haben die 650 Anwärterstellen erwähnt, die wir in A-9-Kommissarstellen umwandeln. Das zeigt, dass auch dieser Haushalt unsere Polizei stärkt und damit dem Anspruch der Großen Koalition gerecht wird.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister Pistorius, ich bin ebenfalls der Auffassung, dass die Polizei in unserem demokrati-

schen Rechtsstaat eine ungeheuer wichtige Funktion einnimmt und dass die Ausbildung bei der Polizei ein ganz wichtiger Punkt ist. Ich glaube, dass Niedersachsen da schon vor vielen Jahren eine Grundsatzentscheidung getroffen hat. Man hat den mittlere Dienst abgeschafft und die Ausbildung massiv verstärkt, was sich bis heute positiv auswirkt. Ich glaube, dass uns das bei der Bewältigung vieler Herausforderungen sehr gut hilft.

Gleichwohl will ich sagen, dass uns einige Dinge auch beunruhigen: Waffenfunde bei Rechtsextremisten, die mittlerweile häufiger vorgekommen sind. Insofern steht die Polizei gerade in diesem Bereich vor ganz wichtigen Aufgaben. Deshalb ist es nach meiner Auffassung auch wichtig, dass die Kolleginnen und Kollegen und die Beamtinnen und Beamten dort auch über die bestmögliche Ausrüstung für ihre Tätigkeit verfügen.

Das vorausgeschickt, will ich ein paar Punkte ansprechen, zu denen ich Fragen habe. Ich würde mich freuen, wenn Sie darauf noch einmal eingehen würden.

Das eine ist der Personalaufwuchs. Sie hatten gesagt, dass 650 Anwärterstellen in Kommissarstellen umgewandelt werden. Mich würde interessieren, wie Sie die Zielstärke weiterentwickeln wollen. Halten Sie die Zahl für optimal? Wo gibt es möglicherweise Überlastung? Wo setzen Sie den Maßstab an? - Dazu hätte ich gern eine Einschätzung von Ihnen.

Sie haben darüber hinaus auch Personalaufwuchs im Studieninstitut, im Kampfmittelbeseitigungsbereich und im MI direkt. Auch da würde mich interessieren, welche besonderen Herausforderungen Sie dort sehen. Beim Thema Kampfmittelbeseitigung hofft man ja immer, dass das irgendwann einmal vorbei ist. Gibt es da eine entsprechende Perspektive?

Dann habe ich eine Frage zum Thema Feuerwehr und Klima. Unsere Feuerwehren stehen ja teilweise vor ganz neuen Herausforderungen. Wir sehen das mit Schrecken in Kalifornien. Ich weiß aus Gesprächen mit Feuerwehrkollegen, dass diese sich fragen, ob sie für bestimmte Einsatzlagen eigentlich genügend geländegängige Fahrzeuge haben, beispielsweise um in Waldgebieten tätig zu werden. Mich würde interessieren, wie Sie das einschätzen. Stehen wir da möglicherweise vor ganz neuen Herausforderungen bei der Beschaffung?

Dann interessiert mich das Thema Strukturhilfe Salzgitter. Da hatten wir, glaube ich, im vergangenen Haushaltsjahr eine sehr große Summe eingesetzt, um den Herausforderungen mit Blick auf Wohnungen, die von großen Wohnungsbaukonzernen gehalten und in der Unterhaltung sehr vernachlässigt werden, und den entsprechenden städtebaulichen Problemen zu begegnen. Jetzt steht noch einmal eine größere Summe im Haushalt. Wie weit ist dieses Projekt vorangegangen? Inwieweit ist die Stadt Salzgitter in der Lage gewesen, diese sehr komplexen Probleme zu lösen?

Dann habe ich noch eine Frage, die den Verfassungsschutz betrifft. Die Extremismusforschung ist ja in den wissenschaftlichen Bereich gegeben worden. Ich glaube, der Vertrag läuft in diesem Jahr aus. Wird er verlängert? Und es würde mich interessieren, wie die Baumaßnahme beim Verfassungsschutz kalkuliert ist. Wir haben heute noch die Vorlage 295 in der Beratung. Dort sehe ich, dass künftig geplant ist, auch im Bereich ÖPP zu gehen. Jedenfalls ergibt sich das aus dem Entwurf der neuen Richtlinie zur Landeshaushaltsordnung. Gleichzeitig soll die Beteiligung des Landtages auf 5 Mio. Euro hochgesetzt werden. Sind diese 80 Mio. Euro nur Mietzahlungen, oder ist das ein ÖPP-Projekt?

Dann habe ich noch eine Anmerkung zum kommunalen Finanzbedarf angesichts der Corona-Krise: Nach der jüngsten Steuerschätzung haben wir in diesem Jahr etwas weniger Steuerausfälle, dafür in den kommenden zwei, drei Jahren etwas höhere als im Mai erwartet. Und es trifft vor allem die Kommunen sehr hart, weil die Gewerbesteuerereinnahmen wohl längerfristig wegbrechen. Wie schätzen Sie vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie die Handlungsfähigkeit der Kommunen ein?

Minister **Pistorius** (MI): Ich fange mit den Äußerungen von Herrn Grascha zum Thema „Geschäftsstelle Regierungskommission“ an. Da liegt die Betonung auf Geschäftsstelle. Die Aufgabe selbst wird in der Staatskanzlei wahrgenommen. Von daher würde ich Sie bitten, Fragen zu den Inhalten, den Zielen und dem Sachstand der Regierungskommission an geeigneter Stelle zu platzieren. Ich bin dazu im Augenblick nicht auskunftsfähig.

Zum Thema Homeoffice: Wir haben bislang jeden Antrag, der gestellt worden ist, genehmigen können. Wir haben sehr schnell reagiert - sogar am

schnellsten - bei der Frage, was die Zurverfügungstellung von Laptops angeht. Wir haben sehr früh - schon vor der Corona-Pandemie - angefangen, die Umstellung von stationären Desktops auf Laptops vorzunehmen. Das ist uns sehr entgegengekommen, als die Pandemie ausbrach. Das heißt, wir konnten sehr viele Arbeitsplätze verlagern, als die Anträge gestellt wurden. Wir haben das Ganze vor allen Dingen im revolvierenden System gemacht. Es war immer einer aus einem Arbeitsbereich im Büro und ein anderer zu Hause, sodass die Arbeitsfähigkeit auch dann sichergestellt gewesen wäre, wenn uns im MI eine Erkrankungswelle heimgesucht hätte.

Was Ihre Frage angeht, ob das jetzt dazu führt, dass wir Mietlösungen aufgeben können: Ich muss Ihnen ja nicht erzählen, dass Mietverträge in der Regel nicht auf Zuruf gekündigt werden können, sondern entsprechend langfristig abgeschlossen worden sind. Von daher wird sich erst in absehbarer Zeit herausstellen, ob die Zunahme von Homeoffice-Arbeitsplätzen wirklich dazu führt, dass man die stationären Arbeitsplätze im Haus aufgeben kann, und, wenn ja, wie viele man bis wann aufgeben kann. Dann muss man auf die Mietverträge gucken, ob das funktioniert oder nicht. Das kann man heute jedenfalls nicht mit annähernder Sicherheit beantworten.

Zum Glücksspielstaatsvertrag und der Frage, inwieweit daraus zusätzliche Einnahmen generiert werden können - sofern der Glücksspielstaatsvertrag ratifiziert und in Kraft treten wird, also sofern insbesondere Ihre Parteifreunde in einigen Ländern da auch mitgehen werden -, wird man sehen. Eine Veranschlagung solcher rein prognostischer Einnahmen im Haushaltsplan erschien jedenfalls nicht möglich.

Zu den Fragen von Herrn Wenzel: Wir hatten seit 2013 einen beachtlichen Personalaufwuchs bei der Polizei. Wir reden über mindestens 1 500 zusätzliche Stellen seit 2013. Mehr Polizistinnen und Polizisten im Vollzug hat es in Niedersachsen noch nie gegeben. Auch in der Ausbildung sind wir sehr weit vorn. Wir haben im Augenblick 3 500 Studierende an der Polizeiakademie in den drei Ausbildungsjahrgängen des Bachelorstudiums. Auch das ist Höchststand seit geschätzt 40 Jahren. Es gibt keine definierte Zielgröße für die Polizei. Wir haben mit den Zusatz- und Vorratseinstellungen der vergangenen Jahre Vorsorge getroffen über das Maß hinaus, das angesichts der bevorstehenden Pensionierungen erforderlich gewesen wäre. Das war ein wichtiger Schritt, um

die Polizei in der Fläche zu stärken - und zwar nicht nur in der Fläche.

Ich erlaube mir an dieser Stelle einen Exkurs: Polizeiarbeit ist weit mehr als das, was wir sehen. Nicht nur die uniformierten Beamtinnen und Beamten, die auf der Straße präsent sind und ein subjektives Sicherheitsgefühl vermitteln, sind die Polizei. Gerade in den vergangenen 20 Jahren hat sich Polizeiarbeit auch mehr und mehr gewissermaßen in die Büros und in die Einheiten verlagert. Dort geht es um Cyberkriminalität, um Internetkriminalität im weitesten Sinne, um Kinderpornografie und Wirtschaftskriminalität. Die in den Bereichen ermittelnden Beamtinnen und Beamte sehen Sie eben nicht in Uniform in unseren Stadtteilen - trotzdem brauchen wir sie. Gerade in diesen Bereichen ist der Bedarf in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Deswegen war ja die Maßnahme der Umwandlung der 650 Stellen so wichtig. Dies hat es uns erlaubt, eine strategische Organisationsanpassung vorzunehmen, die eben genau diesen Bereich stärkt, in dem die Polizistinnen und Polizisten gesehen werden, also die echte Präsenzarbeit auch in den Dienststellen. An der Stelle wollen wir weitermachen.

Wir sind jetzt in der Diskussion, was mit den kw-Vermerken für die Einstellungen der vergangenen Jahre passieren soll, ob sie in den Jahren 2022 fortfolgende realisiert werden müssen oder nicht. Es wäre ein gutes Signal, wenn das nicht passiert und damit eine entsprechende Stärkung, die stattgefunden hat, auch für die Zukunft festgeschrieben würde. Das wird sich in den nächsten Wochen und Monaten herausstellen. Im Augenblick sind wir jedenfalls sehr gut unterwegs. Und in der Tat - ich kann das nur bestätigen -: Auch im bundesweiten Vergleich ist unsere Ausbildung hier mit Sicherheit eine der besten. Unsere Akademie leistet da hervorragende Arbeit - aber eben auch mit beträchtlichem Aufwand, muss man sagen. Der ist aber auch erforderlich. Das zeigt gerade die öffentliche Diskussion, die wir seit einigen Monaten führen. Nur eine gute aus- und fortgebildete Polizei bietet auch die Gewähr dafür, dass wir den Bestrebungen, die es in diesem und in anderen Ländern gibt, Paroli bieten.

Was die Ausbildung in den übrigen Bereichen angeht, will ich daran erinnern, dass wir 2013 die eigene Ausbildung von Nachwuchsbeamtinnen und -beamten für den Landesdienst wieder aufgenommen haben, nachdem sie knapp zehn Jahre zuvor gewissermaßen - leider und tragischerweise - preisgegeben worden ist, sodass wir über

viele Jahre nicht selbst haben ausbilden können, sondern darauf angewiesen waren, was wir auf dem Markt bekommen haben. Das hat sich seit 2014 grundlegend geändert. Diesen Weg gehen wir weiter, weil wir natürlich in den nächsten Jahren auch durch die Tatsache, dass die Babyboomer in Pension gehen, gewaltige Abgänge haben werden, die wir kompensieren müssen, gerade auch um sicherzustellen, dass in den entsprechenden Bereichen die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung weiter gewährleistet wird.

Bezüglich des Kampfmittelbeseitigungsdienstes kann ich nur sagen, dass ich die Hoffnung teile, dass das irgendwann einmal aufhört, aber selbst die Experten sagen, sie könnten es nicht abschätzen. Durch Maßnahmen wie den verstärkten Breitbandausbau gehen wir auch in Bereichen in die Erde, in denen wir das jahrelang nicht getan haben, was dazu führt, dass der Aufwand im Augenblick eher steigt als sinkt. Eine zeitliche Perspektive zu geben, wäre wie der klassische Blick in die Glaskugel.

Bei der Feuerwehr, Herr Wenzel, haben Sie richtigerweise darauf hingewiesen, dass sich die Herausforderungen verändern. Wir haben mehr Waldbrände, und sie sind auch früher im Jahr als sonst. Das ist eine Entwicklung, die wir in ganz Europa beobachten. Der Wald ist geschädigt. Er ist anfällig für Schädlingsbefall, aber eben auch für Feuer. Wir haben in Niedersachsen seit vielen Jahren das sehr gute System der automatisierten Meldetürme in der Fläche, die zentral in Lüneburg auflaufen. Dadurch können wir sehr früh - das hat sich in diesem Jahr wieder gezeigt - kleine Feuer erkennen und vor Ort mit moderatem Aufwand bekämpfen und so verhindern, dass sie zu großen Feuern werden. Das so aufrechtzuerhalten, wird die Aufgabe der nächsten Jahre sein - begleitet durch das, was ich beschrieben habe, nämlich durch ein Beschaffungsprogramm für spezielle Fahrzeuge für Vegetationsbrandbekämpfung, weil in der Tat die Fahrzeuge, die Unimogs, die in den 70er- und 80er-Jahren angeschafft worden sind, naheliegender Weise in die Jahre gekommen sind. Sie wurden nie erneuert, es gab nie Geld dafür. Wir legen jetzt ein Programm auf, um das Stück für Stück zu tun.

Den aktuellen Stand zu Salzgitter kann ich Ihnen jetzt ad hoc nicht geben. Wir würden nachliefern, wie weit man da ist.

Für das Thema Extremismusforschung gilt das Gleiche. Mein letzter Stand ist, dass die Verhand-

lungen dazu auf einem guten Weg sind. Aber das Ergebnis habe ich nicht präsent.

Zum Verfassungsschutzneubau kann Herr Nolte gleich noch etwas sagen. Wenn ich richtig informiert bin, geht es ausschließlich um Mietausgaben, und zwar bis zum Jahre 2051. Das ist der Sachstand.

Zu den Kommunen: Ja, in der Tat wir können absehen - aber noch nicht präzise -, wie die finanzielle Entwicklung sein wird. Wir sind mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch, und bei Bedarf wird sich auch eine Reaktion ergeben. Aber dafür ist es heute noch zu früh.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich habe noch eine Nachfrage zum Thema Glücksspielstaatsvertrag. Abgesehen davon, dass ich die Landesregierungen mit FDP-Beteiligung nicht als Bremser sehe, sondern meine, dass diese für vernünftige Lösungen im Bereich des Glücksspielwesens immer offen waren und sind, habe ich die Frage, wann Sie beabsichtigen, den Staatsvertrag in die Parlamentsberatung einzubringen.

Minister **Pistorius** (MI): Der Glücksspielstaatsvertrag wird - wie Sie natürlich wissen - von den Staatskanzleien verhandelt. Wir liefern in der fachlichen Beratung zu. Aber wann er eingebracht wird, hängt von den letzten Verhandlungsrunden ab. Ich kann es Ihnen im Augenblick nicht sagen.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Ich würde gern noch kurz zur Steuerschätzung ergänzen. Herr Pistorius hat bereits auf die kommunale Finanzsituation hingewiesen. Sie hatten die Befürchtung geäußert, dass die Kommunen durch die Interimssteuerschätzung im September besonders hart getroffen sein könnten. Das ist nicht der Fall.

Zunächst einmal haben die Kommunen, genauso wie das Land, Mehreinnahmen gegenüber der Mai-Steuerschätzung. Dann tritt beim Land in den Folgejahren mittelfristig eine deutlich schlechtere Entwicklung ein als zuvor. Bei den Kommunen ist das nicht ganz so. Da gibt es moderate Mindereinnahmen 2021 von 85 Mio. Euro auf der Steuerseite und noch einmal 15 Mio. Euro 2022, und dann ist man gegenüber der letzten Schätzung wieder im Plus. Auch für 2020 hat man durchaus Mehreinnahmen auf der kommunalen Seite, was zu dem erfreulichen Ergebnis führt, dass das zwischen Land und Kommunen verhandelte Rettungspaket durchaus sehr auskömmlich ist.

Es ist erst einmal eine erfreuliche Entwicklung, dass das, was das Land in Sachen Rettungsschutz für die Kommunen aufgespannt hat, sehr wirksam ist. Die Mehreinnahmen, die jetzt sowohl bei der Gewerbesteuer als auch beim kommunalen Finanzausgleich für die kommunale Seite eintreten, reichen im Grunde ein Stück weit, um auch die Mindereinnahmen, die 2021 vorhanden sein werden, zu kompensieren. Hier hat die Landesregierung - Innenministerium und Finanzministerium gemeinsam - ein sehr wirksames Paket auf den Weg gebracht. Das hat sich durch die neuen Zahlen der Steuerschätzung noch einmal bestätigt.

Einschränkend muss man natürlich sagen, dass das Schätzungen sind, die sich im November noch bestätigen müssen. Aber das dürfte ohnehin allen klar sein.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Ich habe noch zwei Nachfragen. Stichwort „Feuerwehr und Klima“: Man sieht, wie großflächig unsere Wälder zum Teil trocken sind, beispielsweise im Ostharz. Ist daran gedacht, Löschflugzeuge zu beschaffen - möglicherweise im Verbund mit anderen Bundesländern -, um im Falle eines Falles wirklich alle Möglichkeiten zu haben?

Meine zweite Frage schließt sich an die Frage von Herrn Grascha an. In der Presse war zu lesen, dass daran gedacht ist, im Vorgriff auf das Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages, der noch nicht vorliegt, aber verhandelt wird, auf die Kontrolle der Regeln zu verzichten, die derzeit noch gelten. In der Presse war die Frage aufgeworfen worden, auf welcher verfassungsrechtlichen Grundlage es möglich wäre, ein Gesetz, das in Kraft ist, nicht anzuwenden.

Minister **Pistorius** (MI): Die Fachleute im Bereich der Feuerwehr unterhalten sich in der Tat auch bundesländerübergreifend seit geraumer Zeit darüber, wie sie die Brandbekämpfung aus der Luft verbessern können. Gerade für Gebiete wie den Ostharz spielt das durchaus eine zentrale Rolle, für den Westharz allerdings auch. Es gibt da mehrere Varianten. Löschflugzeuge scheinen nach Auffassung der Fachleute eher ungeeignet. Wir haben zwischenzeitlich bei der Beschaffung neuer Polizeihubschrauber in Erwägung gezogen, entsprechende Hängevorrichtungen für große Löschbehälter zu beschaffen. Das ist aber alles noch in der Beratung unter den Fachleuten. Wir sind dabei, genau zu prüfen, was mit wem und in welcher Größenordnung sinnvoll ist.

Zum Glücksspielstaatsvertrag: Man wundert sich manchmal. Wir haben einen bestehenden Staatsvertrag, ein bestehendes Gesetz. Demzufolge hat das Land Niedersachsen die Unterbindung von Zahlungsströmen bei illegalen Onlinewetten zur Aufgabe. Ich habe eine ganz einfache juristische Ausbildung genossen, und diese beinhaltete für mich die Aussage, dass Gesetze so angewendet werden, wie sie gelten, und nicht so, wie sie vielleicht gerade in einem Entwurf niedergeschrieben werden. Daran werde ich auch in Zukunft ganz klar festhalten. Auch mit Rückendeckung derjenigen, die Verantwortung tragen. Wer online nicht zugelassene, illegale Wettangebote macht, muss damit rechnen, dass Niedersachsen die Zahlungsströme - egal, mit welchem Zahlungsanbieter gearbeitet wird - unterbinden wird. Das haben wir in der Vergangenheit getan, und das werden wir auch in Zukunft tun.

Hintergrund ist im Übrigen auch, dass ein solches Vorgehen dazu führen würde, dass illegale Onlinewettanbieter quasi vorab einen Unbedenklichkeitsschein für eine Zulassung im nächsten Jahr bekommen würden, allein aufgrund der Tatsache, dass wir das nicht unterbinden. Insofern ist schon allein deshalb eine gewisse Vorsicht geboten. Das Hauptargument ist aber: Gesetze gelten solange sie gelten und kein neues Gesetz da ist. Man kann nicht im Vorgriff auf ein neues Gesetz auf Kontrolle verzichten.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Soweit ich weiß, gibt es aber im Rahmen der Klärung der Übergangsphase - die ich, nebenbei gesagt, für absolut sinnvoll erachte - eine Vereinbarung zwischen den Bundesländern. Der muss Niedersachsen doch auch zugestimmt haben, wenn sich alle Bundesländer auf diesen Weg geeinigt haben. Voraussetzung ist natürlich immer, dass der Glücksspielstaatsvertrag überhaupt in allen Parlamenten ratifiziert wird. Aber wenn das passieren sollte, dann - so ist zumindest mein Kenntnisstand - hat Niedersachsen diesem Übergangsprozedere zugestimmt.

Minister **Pistorius** (MI): Mein Wissensstand ist ein anderer. Ich will das gern überprüfen, aber mein Wissensstand ist, dass es den Entwurf einer solchen Vereinbarung gegeben hat, der aber nicht von allen unterschrieben worden ist. Und im Übrigen gilt: Auch eine Vereinbarung der Chefs der Staatskanzleien der Bundesrepublik Deutschland kann geltendes Recht nicht außer Kraft setzen. Ich wüsste jedenfalls nicht, wie das funktionieren sollte. Ein Gesetz bleibt ein Gesetz, egal, ob sich

Staatskanzleien überlegen, ob man es nicht vielleicht im Vorgriff auf ein neues Gesetz, das im nächsten Jahr vielleicht in Kraft treten wird, ändert.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 03 und setzte einige Positionen auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

Vorlage 300

Parlamentarische Beratung des HPE 2021; Einzelplan 03 - Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Sport und des Ausschusses für Haushalt und Finanzen über Eckdaten, ausgewählte Ausgabepositionen des Einzelplanes 03 und die Erbringung der ressortspezifischen Zuschussminderung

Schreiben des MI vom 08.09.2020
Az: Z 3.2-04021-03/2021

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 309

Parlamentarische Beratung des HPE 2021; Einzelplan 03 - Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen über Kosten der IT

Schreiben des MI vom 20.09.2020
Az: IT3.14 -04021/2021

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021
101. Sitzung am 30. Sept. 2020

Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Sport

<p>Kapitel 0302 - Allgemeine Bewilligungen</p>	<p>TGr. 70 - Förderung des Tages der Niedersachsen; Seite 36</p> <p>Abg. Christian Grascha (FDP): Hier gibt es einen höheren Ansatz für das Jahr 2021 mit Verweis auf das 75-jährige Jubiläum des Landes. Wie weit sind die Planungen insbesondere vor dem Hintergrund von Corona-Beschränkungen fortgeschritten, die möglicherweise auch im nächsten Jahr noch bestehen werden? Gibt es Überlegungen zur Entwicklung von Alternativen bzw. dazu, wie diese Beschränkungen umgesetzt werden?</p> <p>MR Nolte (MI) verwies zur Beantwortung der Frage an die Staatskanzlei.</p>	
<p>Kapitel 0315 - Wiedergutmachung</p>	<p>Seite 98</p> <p>Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE): Wie viele Berechtigte gibt es in diesem Bereich?</p>	
<p>Vorlage 309 (MI) - „Was kostet IT?“</p>	<p>Seite 4 der Vorl. 309</p> <p>Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE): Für „Finanzämter Allgemein“ werden 337 Vollzeiteinheiten genannt. Meinen Informationen nach sind dort 60 Stellen nicht besetzt. Gibt die Zahl 337 die besetzten VZE an oder die VZE, die im Haushaltsplan stehen?</p>	

<p>Vorlage 309 (MI) - „Was kostet IT?“</p>	<p>hier: zu Einzelplan 08; Seite 6 der Vorl. 309</p> <p>Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE): Der Bund hat seine Reform der Straßenbauverwaltung teilweise auf Eis gelegt, weil der Bundesrechnungshof das Projekt in Teilen für rechtswidrig erklärt hat. Wie stellt sich vor diesem Hintergrund die Aufteilung des Personals im IT-Bereich bei der Straßenbauverwaltung dar? Wie viele der Personalstellen geht an den Bund über und wie viele verbleiben beim Land?</p>	
<p>Kapitel 0331 - Sportförderung</p>	<p>TGr. 61 - Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports; Seite 186</p> <p>Abg. Christian Grascha (FDP): Hierbei handelt es sich um das Sportstättenprogramm, wenn ich es richtig sehe. (...) Gibt es einen Überblick darüber, wie viele von diesen Mitteln zumindest belegt, wenn auch noch nicht abgeflossen sind?</p>	
<p>Kapitel 0390 - Verfassungsschutz</p>	<p>Extremismusforschung</p> <p>Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE): Beim Verfassungsschutz wurde die Extremismusforschung an den wissenschaftlichen Bereich übertragen. Der Vertrag läuft meines Wissens in diesem Jahr aus. Ich möchte wissen, ob und, wenn ja, auf welchen Zeitraum er verlängert wird.</p>	